



Untersuchungen

Was versteht man unter arbeitsmedizinischen Untersuchungen?

Für bestimmte Tätigkeiten sind zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Untersuchungen vor Aufnahme der Tätigkeit erforderlich.

Auch für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Organisation im Zuge ihrer Arbeit definierten Gesundheitsgefahren (z. B. Schweißrauch oder Lärm) ausgesetzt sind, gibt es in festgelegten Intervallen Untersuchungspflichten.

In der VGÜ (Verordnung Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz) sind für alle relevanten Gesundheitsgefahren Grenzwerte und Untersuchungsintervalle festgelegt.

Durch die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner können weitere Untersuchungspflichten definiert werden. Diese müssen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern angeboten werden und von den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können.

Was ist das Ziel der Untersuchungen?

Der Zweck der Gesundheitsüberwachung besteht darin, Anzeichen von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen frühzeitig zu erkennen.

Wird im Rahmen der Gesundheitsüberwachung eine Gesundheitsbeeinträchtigung festgestellt, die wahrscheinlich auf Einwirkungen am Arbeitsplatz zurückzuführen ist, ist die Gefahrenermittlung und Beurteilung zu überprüfen und sind erforderlichenfalls die Maßnahmen der Gefahrenverhütung zu verbessern.

Daher werden die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen, die dazu dienen das Auftreten einer Berufskrankheit zu verhindern von der AUVA bezahlt.

Wie kann man Untersuchungen umsetzen?

Im Rahmen der Evaluierung, zu der auch Arbeitsmedizinerin oder Arbeitsmediziner hinzuzuziehen sind, sind Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche mit Untersuchungspflichten festzulegen.

Gegebenenfalls sind auch Messungen durchzuführen, um eine Untersuchungspflicht festzustellen. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen gemäß VGÜ dürfen nur von ermächtigten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden.

Wer hilft mir bei konkreten Fragen?

Für konkrete Fragen zum Thema „Untersuchungen“ stehen Ihnen die Präventionsexpertinnen und -experten der AUVA gerne zur Verfügung.

Auch bei der Einführung eines Managementsystems für Prävention (ISO 45001 und AUVA-SGM) können wir Ihnen gerne behilflich sein.



ISO 45001

